

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 34. Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates (AB/034/2019)

am Mittwoch, 11. Dezember 2019,

17:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dr. Hussein Hasham Jinah

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Dr. Helfried Reuther

Kerstin Wagner

Tina Siebeneicher

Gordon Engler

Jan Kaboth

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Truong Binh Bui

Maria Elena Domingo San Juan

German Levenfus

Dr. Asad Mamedow

Dr. Md Shahinur Rahman

Dr. Juri Tsoglin

Viktor Vincze

Yujie Yao

Halyna Yefremova

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Angelika Malberg

Dr. Margot Gaitzsch

Vincent Drews

Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Rustam Maks

Verwaltung:

Frau Buhring	Jugendamt
Frau Schmidt	Jugendamt
Frau Groschupf	Jugendamt
Frau Schöne	Sozialamt
Herr Dr. Blocher	Amtsleiter Bürgeramt
Herr Schubert	Bürgeramt
Frau Winkler	Integrations- und Migrationsbeauftragte

Gäste:

Herr Arkush	KIW-Gesellschaft e. V.
Frau Okamoto	Zentrum für Integrationsstudien/TU
Herr Plötze	

Schriftführerin:

Frau Mildner	SG Stadtratsangelegenheiten
--------------	-----------------------------

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 1 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht "Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" | V3306/19
beratend |
| 2 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 und Nachanträge 2019 | V0066/19
beratend |
| 3 | Informations- und Entscheidungsverhalten der Dresdner Ausländerbehörde in Visumfragen zum Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten | |
| 4 | Informationen und Sonstiges | |

öffentlich

Einleitung:

Herr Dr. Jinah stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Beiratssitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Da es die letzte Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates in dieser Zusammensetzung sein werde, bedankt sich Herr Dr. Jinah bei allen Mitgliedern für die bisherige konstruktive Zusammenarbeit.

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung, sodann eröffnet und leitet Herr Dr. Jinah die Sitzung.

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 1 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht "Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" | V3306/19
beratend |
|----------|---|------------------------------|

Frau Schmidt stellt die Vorlage vor.

Die Abstimmung erfolgt ohne Debatte.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 2 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 und Nachanträge 2019 | V0066/19
beratend |
|----------|---|------------------------------|

Frau Bühring stellt die Vorlage vor.

Herr Dr. Jinah weist auf die Befangenheit von Frau Yefremova hin, sie kann an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Frau Wagner informiert über ihre Befangenheit und nimmt an der Abstimmung ebenfalls nicht teil

Herr Dr. Jinah fragt, ob weitere Anwesende befangen seien.

Es gibt keine weiteren Meldungen, somit folgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

3 Informations- und Entscheidungsverhalten der Dresdner Ausländerbehörde in Visumfragen zum Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten

Einführend erläutert **Herr Dr. Blocher** die Hintergründe der unterschiedlichen Rechtsauffassungen der Migrationsberatungsstellen und der Ausländerbehörde.

Zunächst informiert **Herr Schubert** die Anwesenden, dass sich die Dresdner Ausländerbehörde regelmäßig mit den Migrationsberatungsstellen in Gesprächen austausche. Die im Vorfeld der Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates abgegebenen Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden bereits in einem Gespräch am 15. November 2019 mit dem Migrationsberatungsstellen erörtert.

Im Weiteren nimmt Herr Schubert zu den Fragen bezüglich des restriktiven Informationsverhaltens, dem restriktiven Entscheidungsverhalten der Ausländerbehörde und zur Verfahrensdauer Stellung. Der Familiennachzug sei seit August 2018 unter bestimmten Voraussetzungen möglich. So müssten humanitäre Gründe vorliegen und das festgelegte Kontingent dürfe nicht überschritten werden. Wenn das Kontingent überschritten werde, sollten die Behörden die Integrationsgesichtspunkte prüfen. In den ersten Monaten sei das Kontingent nicht ausgeschöpft worden, daher habe das Auswärtige Amt über Ämter der Bundesländer die Ausländerbehörden informiert, von einer Prüfung nach den Integrationsgesichtspunkten abzusehen. Es sollte lediglich nach den Versagungsgründen nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft werden. Im Dezember 2018 wurde in Arbeitsmaterialien darüber informiert, dass das in Rede stehende Kontingent ausgeschöpft werde und somit eine Prüfung der Anträge im normalen Verfahren notwendig sei. Die Dresdner Ausländerbehörde habe das so durchgeführt und offenbar war diese Verfahrensweise zum Teil falsch. Es sei von den Ausländerbehörden ein klares Votum zu jedem Antrag gefordert worden. Der Auftrag lautete, die Anträge im normalen Verfahren zu prüfen. Die Sachbearbeiter hätten die Integrationsgesichtspunkte geprüft und haben diese in die Entscheidung zum Visumsantrag einfließen lassen. Dies war nicht richtig. Es seien nur die Versagungsgründe nach den gesetzlichen Vorschriften zu prüfen gewesen. Die Prüfung der Integrationsgesichtspunkte spielen nur dann eine Rolle, wenn das Kontingent überschritten sei und das Bundesverwaltungsamt eine Auswahl unter den Visumsanträgen treffen müsse. Dadurch seien die langen Verfahrensdauern zustande gekommen, so Herr Schubert. Er weist auf die fehlende Information hin, dass zu Beginn des Jahres 2019 das Kontingent nicht überschritten werde. Somit wären auch in 2019 die Integrationsgesichtspunkte nicht zu prüfen gewesen. In der Konsequenz seien die abgelehnten Anträge in der Dresdner Ausländerbehörde nochmals überprüft und neu entschieden worden. Diese Verfahrensweise wurde den Migrationsberatungsstellen mitgeteilt.

Abschließend informiert Herr Schubert, dass künftig lediglich die bekannten Integrationspunkte dem Bundesverwaltungsamt zur Entscheidung mitgeteilt werden. Somit werde sich die Dauer der Antragsverfahren in Dresden verkürzen.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Tsoglin** erklärt **Herr Schubert** den Begriff subsidiär Schutzwürdige.

Vor dem Hintergrund, dass das Erreichen des Kontingents erreicht werde und dann das Bundesverwaltungsamt nach Integrationsgesichtspunkten über die vorliegenden Anträge entscheide, schlägt **Herr Dr. Mamedow** vor, die Antragsteller trotzdem nach den möglichen Integrationsgesichtspunkten abzufragen. Aus seiner Sicht sei der Abschluss des Sprachkurses A1 ebenfalls als Integrationsgesichtspunkt anzuerkennen.

Herr Schubert stellt klar, dass von einer Abfrage nach Integrationsgesichtspunkten weiter abgesehen werde, bis andere Informationen der Ausländerbehörde mitgeteilt werden. Er begründet dies mit den vorhandenen personellen Ressourcen in der Ausländerbehörde und den zusätzlichen Aufwand. Das Erreichen der Sprachkurses Stufe B1 gelte als positiver Integrationsgesichtspunkt, dies geben die rechtlichen Grundlagen vor. Inwiefern das Bundesverwaltungsamt die Wichtung der Integrationsgesichtspunkte vornehme, sei nicht bekannt.

Herr Levenfus erkundigt sich nach der grundsätzlichen Bearbeitungszeit für Visumsanträge.

Herr Schubert erklärt, dass zunächst die Visumsanträge durch die entsprechenden Auslandsvertretungen und dem Bundesverwaltungsamt geprüft werden. Danach werden die zuständigen Ausländerbehörden beteiligt. Insofern habe er keine Kenntnis zur Bearbeitungsdauer.

Herr Levenfus spricht die schwierigen räumlichen Bedingungen am Standort Theaterstraße an.

Herr Dr. Blocher stimmt dem zu und informiert, dass langfristig ein Anbau angedacht sei. Durch den Auszug von Mitarbeitern des Ordnungsamtes könnten mittelfristig diese Räumlichkeiten genutzt werden.

Frau Winkler dankt für die Ausführungen der Ausländerbehörde und gehe von einer künftigen offenen und konstruktiven Zusammenarbeit aus.

Herr Dr. Rahman spricht Probleme von Asylsuchenden bezüglich Arbeitserlaubnis, Pass des Heimatlandes bzw. offizieller Dokumente an.

Herr Dr. Blocher bittet **Herrn Dr. Rahman** im Nachgang der Sitzung Genaueres zu schildern.

4 Informationen und Sonstiges

Herr Dr. Jinah informiert die Anwesenden, dass die Briefwahl für den künftigen Integrations- und Ausländerbeirat seitens der Landesdirektion bestätigt wurde. Im Zusammenhang mit den Wahlen wurde deutlich, dass Viele über den Integrations- und Ausländerbeirat und seine Aufgaben keine Informationen haben. Er stellt klar, dass das hiesige Gremium keine Beratungsstelle sei, vielmehr ein beratendes Gremium auf der kommunalen politischen Ebene. Herr Dr. Jinah wirbt für eine bessere Öffentlichkeitsarbeit, um als Gremium des Stadtrates wahrgenommen zu werden. Für die künftige Arbeit des Beirates sollte dies eine Rolle spielen.

Für die Mitarbeit an der Vorbereitung der internationalen Woche gegen Rassismus könne sich ein Vertreter des hiesigen Gremiums melden.

Abschließend dankt Herr Dr. Jinah allen Mitgliedern und Anwesenden des Beirates für die bisherige gute Zusammenarbeit.

Frau Winkler schließt sich ihrem Vorredner zum Thema notwendige Öffentlichkeitsarbeit des Integrations- und Ausländerbeirates und die damit bessere Wahrnehmung als beratendes Gremium des Stadtrates an. Sie weist auf die ausgereichten schriftlichen Informationen, insbesondere Teilnahme im Rahmen der Interkulturellen Tage, hin. Der Flyer über den Integrations- und Ausländerbeirat werde künftig auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen.

Dr. Hussein Hasham Jinah
Vorsitzender

Kathleen Mildner
Schriftführerin

Tina Siebeneicher
Stadträtin

German Levenfus
Mitglied